



Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

> Bearbeiter: Herta Temmel Tel.: 03457/225815 Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at

Aktenzahl: 65/2025 St. Andrä-Höch, am 19.09.2025

Gegenstand: Stefan Pommer, 8521 Sankt Andrä-Höch

Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 26.08.2025 eingelangt am 02.09.2025 hat Stefan Pommer, Neudorf im Sausal 51, 8521 Sankt Andrä-Höch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück: GST .16 aus EZ 66149/00049 in KG Neudorf im Sausal angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 07.10.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Neudorf im Sausal 51, 8521 Sankt Andrä-Höch angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Stefan Pommer, 8521 Sankt Andrä-Höch

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Siegfried Pommer, 8521 Sankt Andrä-Höch

Christa Pommer, 8521 Sankt Andrä-Höch

Verfasser der Projektunterlagen: Waltl Bau GmbH, 8543 St. Martin im Sulmtal

Bauführer: «noch nicht bekannt»

Nachbarn: Kunigunde Bajzek, 8521 Sankt Andrä-Höch

Gemeinde Sankt Andrä-Höch, 8444 St. Andrä-Höch

Franz Güttinger, 8521 Sankt Andrä-Höch Monika Güttinger, 8521 Sankt Andrä-Höch Anton Stelzer, 8521 Sankt Andrä-Höch Gerlinde Stelzer, 8521 Sankt Andrä-Höch Gertraude Wieser, 8521 Sankt Andrä-Höch

Sachverständige: Plesar Christian, 8430 Leibnitz

Alois Pall, 8443 Gleinstätten

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian, 8444 St. Andrä im Sausal

Der Bürgermeister

Gerald Aldrian